

2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ratssitzung am 08.10.2026 zum TOP Ö 16 – Sachstand Baustelle Autal

Der Rat der Stadt Wedel beschließt:

- 1. Die Straße Autal wird bis zu deren Sanierung für den KFZ-Verkehr grundsätzlich gesperrt.**
- 2. Die Straße wird für den Fuß- und Radverkehr freigegeben, die undurchlässigen Absperrgitter werden durch Barken ersetzt, so dass in Konfliktsituationen ein Ausweichen möglich ist.**
- 3. Rettungsfahrzeuge im Einsatz dürfen die Straße nutzen.**
- 4. Die Verkehrsbehörde wird beauftragt, Lösungen zu finden, die Erreichbarkeit der Liegenschaften durch die Anwohnenden und Beschäftigten des Bauhofes sicherzustellen, ohne dass die Straße als Durchgangsstraße nutzbar wird.**

Begründung:

Die derzeitige Regelung im Autal sieht vor, dass die Straße einseitig von Kraftfahrzeugen bis 3,5 t Gesamtgewicht befahren werden darf. Diese Einschränkung wurde angeordnet, um mögliche weitere Schäden durch Schwerlastverkehr an der Straße zu vermeiden. Fuß- und Radverkehr sowie alle anderen nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden müssen sich derzeit den Sandweg an den Gärten in beide Richtungen teilen. Dabei handelt es sich um einen stark genutzten Schul- und Fußweg, der schmal, stellenweise unübersichtlich und unbeleuchtet ist. Sein Untergrund weicht bei Regen stark auf und weist bei Frost gefährliche Glätte auf. In Richtung Norden weist zudem das Schild „Radverkehr frei“ darauf hin, dass der Weg in diese Richtung den Fußgehenden vorbehalten ist und Radfahrende hier lediglich „geduldet“ sind. Radfahrende sind daher grundsätzlich verpflichtet, gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr die Straße zu nutzen. Aufgrund der Enge der Fahrbahn ist ein Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge jedoch nicht möglich; der Kraftfahrzeugverkehr würde entsprechend ausgebremst und Konflikte sind vorprogrammiert.

Die Einrichtung der Baumaßnahme wurde offenbar vorrangig aus der Perspektive des Autoverkehrs geplant. Dies ist aus unserer Sicht ein Planungsfehler und entspricht nicht der aktuellen Rechtslage. Kraftfahrzeuge haben bei Baustellenumleitungen rechtlich keinen Vorrang. Nach den geltenden Vorgaben in Deutschland (RSA 21 und VwV-StVO) gilt vielmehr: Rad- und Fußverkehr müssen bei Baustellen gleichberechtigt berücksichtigt werden und dürfen nicht benachteiligt oder übergangen werden. Richtigerweise hätte daher eine vollwertige, separate Führung für Radfahrende eingerichtet werden müssen, etwa durch die Wegnahme einer Autospur. Im Autal steht aufgrund der Baustelle jedoch nur eine Fahrspur zur Verfügung, die nicht weiter aufgeteilt werden kann. Diese Fahrspur sollte aus Sicherheitsgründen ausschließlich den zahlreichen Verkehrsteilnehmenden vorbehalten bleiben, die auf eine sichere Nutzung zu Fuß oder mit dem Rad angewiesen sind – darunter Schüler*innen, Berufstätige, Rollstuhlfahrende sowie Menschen ohne eigenes Auto.

Eine Sperrung der Straße für den Kraftfahrzeugverkehr hätte zudem den Vorteil, dass die Beweissicherungsmaßnahmen für die entstandenen Absackungen schnell und umfassend durchgeführt werden könnten. Nach deren Abschluss könnte im Frühjahr zügig mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Während der Fahrbahnsanierung wird die Straße voraussichtlich ohnehin für alle Verkehrsteilnehmenden gesperrt werden müssen. Mit der sofortigen Sperrung würden wir dieser Maßnahme lediglich um einige Monate vorgreifen und zugleich dem Fuß- und Radverkehr eine sichere Nutzung in der bevorstehenden dunklen Jahreszeit ermöglichen.

Wichtig in dem Zusammenhang ist aber: Bei einer Sperrung der Straße sind Regelungen erforderlich, die den Anwohnenden und den Beschäftigten des Bauhofes weiterhin den Zugang zu den Liegenschaften ermöglichen. Dieser Zugang sollte bei Schrittgeschwindigkeit gewährleistet werden, ohne dass die Straße als Durchgangsstraße genutzt werden kann.

Uns ist bewusst, dass die Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr einen gravierenden Einschnitt für den Kraftfahrzeugverkehr bedeutet. Unter Abwägung der Sicherheitsbelange aller Verkehrsteilnehmenden wird dieser Eingriff jedoch als erforderlich angesehen.

Wir bitten um Zustimmung!

Wedel, 30.09.2026

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dagmar Süß & Petra Kärgel